

tischen Einfluß. Innerhalb der liberalen Mittelklasse erlangten wieder die wirtschaftlich Stärkeren in dem Maße das Uebergewicht, als es ihnen gelang, durch Ueberflügelung der „kleineren Leute“ immer weitere Kreise von sich abhängig zu machen. So verschob sich in allen constitutionellen Ländern der Schwerpunkt der liberalen Partei immer mehr in das Großcapital hinein, und schließlich erlangten die jüdischen Börsenmänner, umgeben von ihrem gleichgesinnten, aus Großindustriellen, Großhändlern, Fabrikanten und Unternehmern bestehenden Generalsstabe, im Liberalismus und dadurch auch in dem vom Liberalismus beherrschten öffentlichen Leben eine so tonangebende Stellung, daß die Presse, die Wissenschaft und selbst die Politik in einem sehr bedenklichen Grade der neuen Geldaristokratie dienstbar wurden. Je mehr indeß die Selbstsucht, mit welcher letztere ihre Machtstellung ausbeutete, offenkundig wurde, desto größerer Widerstand begann sich in den benachteiligten Kreisen, sowohl konservativ als liberal gesinnten, zu regen. Bald kündeten, während andere liberale Gruppen eine Mittelstellung einnahmen, der liberale Kleinbesitz als „Demokraten“ und die liberale Arbeiterwelt als „Socialisten“ offen den Bourgeois-Liberalen die Gefolgschaft und traten sogar, merkwürdigerweise auch wieder vielfach unter jüdischer Führung, gegen ihre bisherigen geistigen Patrone und Lehrer in erbitterten Kampf ein. Die Bezeichnung „liberal“ verblieb aber jetzt, obwohl andere Parteien, wie der Fortschritt, die Demokraten, die Socialdemokraten, grundsätzlich sicher nicht weniger liberal waren, vorzugsweise dem Bourgeois-Liberalismus, weil derselbe so lange der eigentliche Träger des liberalen Systems gewesen war.

Seinem innersten Wesen nach bedeutet der consequent grundsätzliche Liberalismus die völlige Emancipation des Menschen, und zwar als Individuum, von jeder außer ihm liegenden, nicht in ihm selbst wurzelnden Gewalt, von jeder Auctorität im wahren Sinne des Wortes, die möglichst vollständige Wahrung der individuellen menschlichen Freiheit in Allem und Jedem. Nach streng liberaler Anschauung ist jede nicht unbedingt zum Schutze der gleichen Freiheit Aller notwendige und als solche vom Menschen selbst gewollte Beschränkung der Freiheit ein Angriff auf die angeborene Freiheit und Würde des Menschen, jede Unterwerfung des Menschen unter eine Auctorität außer ihm, von der er nicht selbst in der angegebenen Weise ein Theil ist, eine Entwürdigung des Menschen. Dieser Grundanschauung gemäß tritt der consequent grundsätzliche Liberalismus vor Allem für unumschränkte Denkfreiheit ein. Die Beschränkung der Denkfreiheit erscheint ihm als das sinnloseste und unerträglichste Attentat auf die individuelle Freiheit, da ja der bloße Gedanke die Freiheit Anderer nicht beeinträchtigt und in keiner Weise unter menschliches Gesetz falle, während die Denkfreiheit die Wurzel aller seiner übrigen Frei-

heiten, den innersten Kern der individuellen Freiheit überhaupt bilde. Im Anschluß an die Denkfreiheit fordert der Liberalismus auch Rede-, Press- und Vereinsfreiheit, wenigstens insoweit diese mit der öffentlichen Ordnung verträglich ist. Auch die Beschränkung dieser Freiheiten auf Grund der öffentlichen Ordnung ist nach liberaler Anschauung nur auf dem Wege von Repressivmaßregeln zulässig, d. h. das Einschreiten der öffentlichen Gewalt darf erst dann, wenn geschwädriige Handlungen vorliegen, und auch nur in dem von Gesetze bezeichneten Rahmen erfolgen. Der Liberalismus betrachtet die Rede-, Press- und Vereinsfreiheit in dem angegebenen Sinne als die naturgemäße Ergänzung und Vervollständigung der Denkfreiheit und vertheidigt sie daher auch mit dem größten Nachdruck.

Da der Kirchen- und Dogmenglaube den liberalen Freiheiten, besonders der „Denkfreiheit“, ein hinderlichstes im Wege steht, so bethätigt sich der Liberalismus vor Allem auf religiösem Gebiete. Er verlangt völlige Religions- und Gewissensfreiheit und Trennung des Staates von der Kirche. Er verkündet die Duldung für alle Meinungen und erklärt alle religiösen „Uebereignungen“ für heilig, unverletzlich und folgerichtig, praktisch wenigstens, für gleichberechtigt und gleichachtungswürdig. Die Religion beschränkt er auf das Gebiet des Gewissens. Die weitere Folge eines solchen Standpunktes ist die Säugnung aller selbständigen öffentlichen kirchlichen Rechtsordnungen und der offene Kampf gegen die Kirche selbst. Demnach, wie der Liberalismus lehrt, die Religion lediglich Sache des individuellen Menschen ist, so hat die Kirche als Glaubensautorität und als eine neben dem Staat bestehende selbständige Gesellschaft keine Berechtigung mehr. Ihre diesbezüglichen Ansprüche sind unberechtigt eingegriffe in die persönliche Freiheit, bezw. in das Gebiet des Staates. Daher sucht der Liberalismus auch thatsächlich die Kirche aus dem öffentlichen Leben gänzlich zu verdrängen, indem er ihr Besitztum, „facultäten“, ihre Immunitäten abschafft, die Armenpflege verstaatlicht u. s. w. Mit besonderem Eifer ist der Liberalismus bestrebt, die Familie und die Jüngerziehung, als die entscheidendsten Gebiete von der Kirche loszutrennen. Daher erklärt er die Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit als Sache des Staates (Civilehe); er räumt, wenigstens so lang dies zur erfolgreichen Bekämpfung der Kirche in diesem Gebiete geboten erscheint, dem Staate selbst im Widerspruch mit den liberalen Grundätzen das Unterrichts-„Monopol“ ein und verlangt den Schul-„Zwang“. Ein anderes, dem Liberalismus besonders am's Herz gewachsenes Anliegen ist die Zerstörung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Dem dieselbe ist gleichsam das feierlichste Unterpfand dafür, daß die moderne Gesellschaft nicht durch die kirchliche Rechtsordnung nicht mehr anerkennt, sondern auch mit der ganzen christlich-konservativen Rechts- und Staatenordnung gebrochen hat. Ne-